

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 322.

Donnerstag den 18. November.

1858.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Sitzungen des Königl. Bezirksgerichtes betreffend.

Nachdem außer dem in der zweiten Etage des Gerichtsgebäudes gelegenen großen Verhandlungssaale neuerdings ein zweiter kleinerer Verhandlungssaal im dritten Gestocke, Eingang durch die Hausthüre I., eingerichtet worden ist, welcher namentlich bei Verhandlungsterminen auf Einsprüche und solchen Hauptverhandlungen, bei welchen entweder die Oeffentlichkeit ausgeschlossen oder doch nur eine geringere Theilnahme des Publicums zu erwarten ist, benutzt werden soll, so wird solches und daß in dem kleinen Verhandlungssaale reservirte Plätze nicht haben hergestellt werden können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 17. November 1858.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Zum Besten der hiesigen Armenanstalt wird **Sonnabend den 20. d. M.**

Der Wildschuß, Oper von A. Corring,

auf dem Stadttheater aufgeführt werden. Unter Hinweisung auf den wohlthätigen Zweck, für welchen die Einnahme bestimmt ist, empfehlen wir diese Vorstellung der geneigten Theilnahme des geehrten Publicums und bemerken, daß Herr Eduard Gregoire die Güte gehabt, die Leitung des Cassengeschäfts zu übernehmen. Bestellungen auf Logen und Plätze werden an der Theatercasse angenommen.

Leipzig, den 13. November 1858.

Das Armendirectorium.

Donnerstag den 18. November Nachmittags 2 Uhr

werden unter den bekannt zu machenden Bedingungen circa 500 Schock Reifstäbe im Döliger Holze zur Versteigerung gebracht.

Leipzig, den 6. November 1858.

Des Rathes Forstdeputation.

Ein Wink zur Verbesserung der Sittlichkeit der Dienstboten.

Ich erlaube mir in Nachfolgendem auf einen Punct aufmerksam zu machen, der nicht zu den Glanzpuncten unserer socialen Verhältnisse gehört und nach meiner Ueberzeugung durch etwas guten Willen und leichte Opfer zum Theile wenigstens Abhilfe finden kann. Ich meine die Geschlechtsverirrungen der weiblichen Jugend, besonders der Dienstboten, die sich vorzüglich bei denen der besseren Familien auffallend mehren.

Die meisten Mädchen gehen aus ihren Familien in den Dienst zu einer Zeit, wo sie entweder kaum erwachsen sind oder eben noch heranreifen. Haben sie nun auch von den Aeltern guten Rath und Lehren auch für ihr Benehmen in geschlechtlicher Beziehung erhalten, haben sie von ihnen vielleicht selbst ein gutes Beispiel gesehen, so verlieren doch Lehren und Beispiel in den veränderten Verhältnissen nur zu leicht an Macht. Herausgetreten aus dem gewohnten, beschränkten Kreise häuslicher Thätigkeit, neuen Umgebungen und Anforderungen gegenüber, in Berührung mit dem meist unfreundlichen, launischen Wesen der Herrschaft, die wie die — prinzipiell in jedem Dienstboten ein mauvais sujet, jedenfalls aber ein an Gefühl und Empfänglichkeit weit unter ihr stehendes Geschöpf sieht, das sie eben nach Willkür behandeln kann, müssen sie fast mit psychologischer Nothwendigkeit das Gefühl von Verwaisung und das Bedürfnis nach Anschluß an Andere, und nach Mittheilung ihrer kleinen Interessen empfinden. Wo aber sollen

sie ihm entsprechen? Bei ihren Mitdienstboten? Ja anfangs thun sie dies wohl, aber auf die Dauer reicht deren Theilnahme und Rath nicht aus: sie sind ja eben in derselben Lage. Die Herrschaft ist auch nicht die geeignete Stelle, sie ist nur zu oft Gegenpartei, und in den sog. guten Familien besonders, von denen ich hier besonders rede, ist weder Zeit noch Lust vorhanden zum Anhören und Helfen. Was bleibt also übrig als die männliche Bekanntschaft, die ja zumal in großen Städten nur zu leicht gemacht wird und sich unter der Maske der Theilnahme die Gelegenheit zu Mißthaten macht. Zu dieser zieht sie bald noch das in dem geschilderten Alter mit Gewalt erwachende Geschlechtsbedürfnis, wenn es sich auch unter den scheinbar verschiedensten Formen ankündigt. Der Ueberschuß an Zärtlichkeit, der in einer Mädchenseele wohnt, muß einen Abzug haben und sieht um so weniger etwas Verdammliches darin, als der Verkehr nur ein freundschaftlicher zu sein scheint. Mag er dies auch oft anfangs wirklich sein, er bleibt es sicher nicht lange: die Freundschaft zwischen jugendlichen Personen beider Geschlechter geht gar geschwind in Liebe über, zumal wenn das stärkere sich besonders liebenswürdig zu geben weiß und die lautersten Absichten zur Schau trägt. Von der Liebe aber zum Beweise derselben ist kein großer Schritt und in den meisten Fällen wird er gethan. Die Folgen bleiben natürlich nicht aus und sind für das Opfer um so trüber, als bei dem andern Theile meist kein Gefühl für Pflichten herrscht.

Schon dieser Umstand, die socialen Folgen, muß, ganz abgesehen von der Moral, für sich allein zur Abhilfe drängen, und